

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2010

1. Blutspenderehrung

Folgende Blutspender aus der Gemeinde wurden geehrt:

für 10-maliges Spenden:

Bitterle Sarah, Droste Benno, Egger Edith, Fischer Ralf, Frey Elisabeth, Gapp Christoph, Krom Timo

für 25-maliges Spenden:

Enderle Franz, Lindinger Ralf, Plösch Rita, Schirmer Sigrid

für 50-maliges Spenden:

Frey Wolfgang

Bürgermeister Droste sprach den Spendern Dank und Anerkennung aus und überreichte ihnen zusammen mit dem Vorsitzenden des DRK Oberdischingen, Herrn Thomas Oswald, die Urkunden und Anstecknadeln.

2. Anfragen aus der Bürgerschaft (Bürgerfragestunde)

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Bau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs – Außenanlagen

- Vergabe der Bauarbeiten
- Festlegung der Hallentore

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2010 war beschlossen worden die Arbeiten für die Außenanlagen beim Feuerwehrgerätehaus und Bauhofgebäude unter den Firmen Schwall, Laupheim, Deckenbach, Ulm, Schilling, Senden, und Heim, Ulm, beschränkt öffentlich auszuschreiben. Die Firma Schilling hat kein Angebot abgegeben. Das günstigste der 3 abgegebenen Angebote ist das Angebot der Fa. Heim mit 152.882,12 €.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Heim, Ulm, zum Angebotspreis von 152.882,12 € zu vergeben.

Weiter hat der Gemeinderat über die Gestaltung der Hallentore sowohl für den Bauhof als auch für das Feuerwehrgerätehaus beraten.

Die ursprünglich durch den Generalunternehmer aus geschriebenen Hallentore mit Schlupftüren ohne Schwellen erfüllen nicht die Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2007, wenn sie mit 5 Reihen Glas geführt werden. Auch bei nur noch 3 Fensterreihen würden diese Werte nicht erreicht werden. Von der Firma wurden nun verschiedene Vorschläge unterbreitet, die die Werte der Energieeinsparverordnung 2007 erfüllen und darüber hinaus noch Vorschläge, die die zwischenzeitlich gültige Energieeinsparungsverordnung 2009 einhalten, wobei letztere bei dieser Baumaßnahme noch nicht anzuwenden wäre. Allerdings würde dies eine höhere Energieeinsparung

bedeuten.

Architekt Sieger stellte diese Möglichkeiten im Einzelnen dar.

**Der Gemeinderat legte sich schließlich darauf fest, bei beiden Gebäuden die Tore mit 3-reihigem Isolierglas auszuführen, was einen K-Wert von 1,8 und somit eine höhere Energieeinsparung bedeutet. Weiter wurde die Farbgebung beschlossen.
(Feuerwehrtore: Standard/ rot, wie an Feuerwehrgebäuden allgemein üblich)
Bauhof: grau Ral 9007, abgestimmt auf die Fensterrahmen.**

4. Gesplittete Abwassergebühr

- Erläuterung des Ermittlungsverfahrens für die gebührenpflichtigen Flächen zur Niederschlagswassergebühr durch das Ing. Büro Fassnacht
- Beschluss des Gebührenmaßstabes

In der Sitzung vom 27.07.2010 war der Gemeinderat über die anstehende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) informiert worden. (vgl. auch Sitzungsbericht im Amtsblatt v. 6.8.2010).

Die Verwaltung wurde beauftragt die Umstellung der Abwassergebühren in der Form vorzubereiten, dass die Flächen durch die Grundstückseigentümer selbst aufgrund der ihnen zugesandten Pläne aus dem Liegenschaftskataster zu ermitteln sind (sogenannte Eigenerklärung vergleichbar einer Einkommenssteuererklärung). Auf die Befliegung zur Flächenermittlung sollte verzichtet werden.

Das Ing.-Büro Fassnacht, das am 27.07.2010 mit der **Flächenerhebung** bei den Grundstückseigentümern beauftragt wurde, stellte in der Sitzung ausführlich den Ablauf dieses Verfahrens dar und erläuterte das Informationsmaterial sowie die Anschreiben mit Erhebungsbogen und ausführlichen Anleitungen und Beschreibungen zur Flächenermittlung, die den Eigentümern voraussichtlich am 22.10.2010 zugestellt werden sollen. Des Weiteren stellte es seine umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Grundstückseigentümer (Telefonhotline, Bürgerbüro vor Ort im Rathaus an 3 Wochenenden Freitag mittags und samstags im November) im Einzelnen dar.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der Festlegung des **Gebührenmaßstabs** für die Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche, die zur Niederschlagswassergebühr veranlagt wird. Dies ist Voraussetzung um die Erhebung bei den Grundstückseigentümern durchführen zu können. Die eigentliche Satzungsregelung und die Gebührenkalkulation können erst im Frühjahr 2011 beschlossen werden:

Der Gemeindetag hat vor einigen Wochen eine Mustersatzungsregelung veröffentlicht, die die Anrechnung der versiegelten Flächen auf nur 3 Faktoren beschränkt. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass weitere Differenzierungen möglich sind.

Nach längerer Beratung entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Vorschlag II der Verwaltung, der auf dem Satzungsmusters des Gemeindetages basiert, jedoch 2 weitere Versiegelungsfaktoren und Regelungen über die Mindestgrößen von Zisternen enthält, wie dies bereits einige Städte inzwischen beschlossen haben.

Diese Regelung sieht wie folgt aus:

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (z.Bsp. für 2010 der 1.1.2010); bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

- | | |
|---|-----|
| a) wasserundurchlässige Befestigungen (z.B. Standarddach, asphaltierte und betonierte Flächen, fugenlose Plattenbeläge) | 0,9 |
| b) Verbundpflaster, Plattenbeläge: | 0,7 |
| c) Rasengittersteine, Drainpflaster: | 0,5 |
| d) sonstige Befestigungen (z. B. Gründächer, Kies- oder Schotterflächen) | 0,3 |
| e) befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sicker- oder Erdmulde den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird: | 0,1 |

(3) a) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

b) Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um $8 \text{ m}^2 \text{ je m}^3$ Fassungsvermögen, maximal um 40 m^2 , reduziert.

c) Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um $15 \text{ m}^2 \text{ je m}^3$ Fassungsvermögen, maximal um 75 m^2 reduziert.

Voraussetzung für die Reduzierung nach a) und b) ist, dass die Zisterne eine Mindestgröße von 2 m^3 und ein Speichervolumen von 1 m^3 je angefangene 50 m^2 angeschlossene Fläche aufweist.

Alle Grundstückseigentümer erhalten rechtzeitig ausführliches und

umfangreiches Informationsmaterial mit allen für eine Erhebung benötigten Informationen.

Auch wird die Gemeinde am 27.10.2010 (nachdem die Unterlagen bereits vorher am 22.10.2010 an die Grundstückseigentümer zugestellt sind) zusammen mit dem Ing.-Büro Fassnacht eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle dazu anbieten, um evtl. doch noch verbleibende Fragen zu besprechen bzw. einzelne Dinge zu erläutern.

Aus diesem Grund wird gebeten vorerst von entsprechenden Rückfragen an die Gemeindeverwaltung oder das Ing.-Büro Fassnacht abzusehen, da sich die meisten Fragen vermutlich nach Zustellung des Informationsmaterials beantworten lassen oder anschließend beim durchführenden Ing.-Büro Fassnacht über die Telefonhotline bzw. in den vor Ort-Terminen freitags und samstags im November geklärt werden können.

5. Bauanträge

- Neubau von 2 Fertiggaragen auf dem Grundstück Allee 33

Der Eigentümer des Grundstücks Allee 33 beantragt die Errichtung von 2 Fertiggaragen (Anbau einer Garage an das Wohnhaus Richtung Osten und Anbau einer Garage an die bereits bestehende Garage im südlichen Grundstücksteil Richtung Osten).

Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung, dass die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden können.

6. Erschließung „Hinter dem Löwen“

- Bekanntgabe der Erschließungsplanung
- Änderung der Erschließungsplanung hinsichtlich der Anbindung der Erschließungsstraße an die Kreisstraße (Allee)

BM Droste informierte über den Abschluss des Erschließungsvertrages mit Herrn Manfred Spähn, Ehingen, betreffend das Gelände südlich des „Löwen“ in der Herrengasse.

Herr Spähn will dort ein Einfamilienhaus südlich der geplanten Erschließungsstraße und drei Doppelhäuser nördlich der Straße erstellen. Die Erschließungsplanung mit Einmündung die Straße „Allee“ wurde im Einzelnen dargestellt.

Weiter stimmte der Gemeinderat einer nunmehr vom Landratsamt, Fachdienst Straßen, genehmigten engeren Ausführung der Einmündung als bisher vorgesehen in die Allee zu.

7. Baugebiet „Unter der Halde“

- Vergabe der Pflanzarbeiten gem. Grünordnungsplan

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Unter der Halde“ auch ein Grünordnungsplan erstellt. Dieser ist Bestandteil des Bebauungsplanes und muss umgesetzt werden.

Nachdem inzwischen alle Bauplätze bis auf einen privaten Bauplatz bebaut sind können nun die öffentlichen Grünflächen bepflanzt werden. Hierfür ist im Haushalt 2010 ein Ansatz von 15.000 € eingeplant, ca. 2.000 € sind bereits für einen Teil der Bepflanzung am östlichen Ende des Gewerbegebietes angefallen.

BM Droste erläuterte die Vorgaben des Grünordnungsplanes. Danach sollen zwischen den Lindenhochstämmen zwischen der Bundesstraße und der Straße „Unter der Halde“ heckenartige Gehölze gepflanzt werden. Dazu gibt es jedoch die Alternative dass bei Pflanzung von Lindenhochstämmen mit einer Qualität 4 x v (4 mal verpflanzt) und einem Mindeststammumfang von 18 bis 20 cm auf die Zwischenpflanzung von Hecken verzichtet werden kann um eine bessere Einsicht ins Gewerbegebiet zu erhalten. Der Unterwuchs ist in diesem Fall als extensiv genutztes Grünland zu gestalten. Dies bedeutet einen geringeren Pflegeaufwand.

Des Weiteren soll in der Wendepalte statt der 3 vorgesehenen Laubhochstämmen lediglich ein Bergahorn mit einem Stammumfang von 35 – 40 cm gepflanzt werden.

Rechts der Einfahrt in das Gewerbegebiet ist die Anlage einer Obstwiese vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Pflanzung der 11 Apfelbäume, 20 Lindenhochstämmen und 1 Bergahorn nebst Düngung und Pflanzpfählen usw. an die Fa. Baumschule Schmid zum Angebotspreis von 9.625,97 € zu vergeben.

8. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nochmals darauf hingewiesen dass die Belagsarbeiten auf der Kreisstraße K 7358 (Niederhofer Straße) im Bereich der Einmündung Richtung Friedhof wohl nicht einwandfrei ausgeführt sind, nachdem dort einige Wellen im Belag festzustellen sind.

Die Verwaltung hat dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt dem zuständigen Fachdienst Straßen beim Landratsamt gemeldet. Die Mängel werden vom Landratsamt im Zusammenhang mit der Abnahme geprüft.